



Pädagogik

Fachkraft Kleinstkindpädagogik 2012 (VHS)

Mehr vom Leben.

Berufsbegleitende Weiterqualifizierung für pädagogische Fachkräfte aus dem Elementarbereich

Der Lehrgang

Die Weiterbildung greift in kompakter Form wichtige Aspekte der Kleinstkindbetreuung im Arbeitsfeld "Elementarpädagogik - Kindergarten " zielgerichtet auf.

Der kompetent Umgang mit Kindern und Eltern und eine gute, professionelle Vorbereitung der Kinder zur Bewältigung des Alltags in Kinderkrippe und Kindertageseinrichtungen sind anspruchsvolle Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten.

Der Lehrgang bietet den Teilnehmenden ein umfassende Information und Orientierungsmöglichkeit zu den Inhalten und Rahmenbedingungen der Kleinstkindpädagogik. Sie erhalten Einblick in Beobachtungs-, Dokumentationskonzepte, die Bedeutung früher Bindung, Entwicklungspsychologie, greifen aktuelle Themen auf und erhalten praktische Hinweise für den pädagogischen Alltag in der Kleinstkindbetreuung.

Die Zielgruppen

Pädagogische Mitarbeiter/innen aus unterschiedlichsten Berufsgruppen, die im Arbeitsfeld Elementarpädagogik tätig sind bzw. (wieder) werden wollen, z.B. Mitarbeiter/innen:

- in Kindergärten
- in Kinderkrippen
- im Erziehungsurlaub oder Berufsrückkehrerinnen

Inhalte der Weiterqualifizierung

(170 Ustd.)

- Bildung und pädagogische Ansätze im Kindergarten
- Rolle und Selbstverständnis der Mitarbeiter/innen
- Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre
- Bildungs-/Lernprozesse bei Kindern unter drei Jahren
- Dokumentation individueller Entwicklung
- Individuelle Entwicklungsgespräche
- Rahmenbedingungen und pädagogischer Ablauf
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Vorbereitung auf das Abschlusskolloquium
- Abschlusskolloquium

Abschluss und Zertifikat

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang ein Zertifikat von vhsConcept. Voraussetzungen dafür sind

- regelmäßige und aktive Lehrgangsteilnahme
- die Bereitschaft zur Selbstreflexion
- die Erstellung mindestens eines Protokolls eines Lehrgangsbausteines
- eine schriftliche Leistung zu einem Lehrgangsbaustein
- die Anfertigung einer Hausarbeit
- die erfolgreiche Teilnahme am Abschlusskolloquium.

Lehrgangsorganisation

Lehrgangsbeginn:	24.02. 2012
Dauer:	ca. 1 Jahr
Unterrichtszeiten:	Freitags von 14.00 - 19:00 Uhr Samstags von 09:00 - 16:00 Uhr (Änderungen vorbehalten)
Unterrichtsstunden:	170 Ustd.
Dozenten/innen:	Dozententeam
Gebühren:	1.020,00 EUR (12 Monatsraten zu 85,00 EUR)
Prüfungsgebühr:	150,00 EUR (Der Betrag ist bei der Anmeldung zur Prüfung zu entrichten).
Infotermin:	Montag, 23.01.2012, 19:00 Uhr

Information und Beratung
Jürgen Blohm
Volkshochschule Lingen gGmbH
Am Pulverturm, 49808 Lingen
Tel.: 0591/91202-300
E-Mail: j.blohm@vhs-lingen.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Soweit für den Abschluss Zulassungsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist für deren Erfüllung der/die Teilnehmer/in verantwortlich.

2. Anmeldung

- 2.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang hat spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zu erfolgen.
- 2.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung auszufüllen, mit der der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahmebedingungen anerkennt.

3. Gebühren

- 3.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel - nach Erteilung einer Einzugsermächtigung - direkt vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgebucht.
- 3.2 Die Fälligkeit der Gebühren ist der Lehrgangsausschreibung zu entnehmen. Sie ist unabhängig von Leistungen Dritter.

4. Lehrplan

- 4.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 4.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem/der Teilnehmer/in schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der/die Teilnehmer/-in das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der nach Ziffer 1 zuständigen Stelle erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Recht des Teilnehmers/der Teilnehmerin in zum Rücktritt gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 4.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

5. Absage eines Lehrgangs

- 5.1 Die VHS behält sich vor, bei mangelnder Beteiligung oder aus anderen Gründen im Programm angekündigte Lehrgänge abzusagen. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 5.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

6. Rücktritt von der Anmeldung

- 6.1 Der/die Lehrgangsteilnehmer/-in hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich bei der Geschäftsstelle der VHS erklärt werden.

7. Teilnahmebedingungen

- 7.1. Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die Unterlagen, die für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang bzw. für die Meldung zur Prüfung - sofern diese durch die VHS erfolgt - erforderlich sind, rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.
- 7.2. Teilnehmer/-innen, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

8. Kündigung

- 8.1 Bei langfristigen Lehrgängen von mehr als 6-monatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung im ersten Lehrgangsquartal ist nicht möglich. Die Kündigung muss schriftlich bei der VHS Geschäftsstelle erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen während des ersten Lehrgangshalbjahres werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

9. Mündliche Nebenabsprachen

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

Anmeldung zum langfristigen Lehrgang



Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang:	Fachkraft Kleinstkindpädagogik (VHS) 2012	
Lehrgangs-Nr.:	21070	
Name, Vorname:	_____	
Straße:	_____	
PLZ, Wohnort:	_____	
Tel. (privat):	Tel. (dienstl):	_____
E-Mail	Geburtsdatum:	_____
Beruf:	_____	
Bankinstitut:	_____	
BLZ:	Konto-Nr.:	_____

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Aus Vereinfachungsgründen bitten wir Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag gilt als Einzugsermächtigung für die VHS Lingen gGmbH. Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Eine Veranstaltungskündigung ist jeweils zum Ende eines Lehrgangsquartals möglich.
(frühestens zum Ende des 6. Veranstaltungsmonats)

Die schriftliche Kündigung muss einen Monat im Voraus bei der Volkshochschule Lingen eingehen.

Die Inhalte der Lehrgangsausschreibung und die "Allgemeinen Teilnahmebedingungen für langfristige Lehrgänge" vom 20. Januar 2004 sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden von dem Unterzeichner anerkannt.

Absprachen mit Lehrkräften sind nicht rechtswirksam.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern der/die Erziehungsberechtigte)

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)